

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Luftsportclub  
Niederweser e.V.

## Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der  
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)  
Bekanntmachung NfL II 70/04  
vom 01. August 2004

© DAeC 02/2006

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Luftsportclub  
Niederweser e.V.

## Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der  
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)  
Bekanntmachung NfL II 70/04  
vom 01. August 2004

© DAeC 02/2006

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Luftsportclub  
Niederweser e.V.

## Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der  
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)  
Bekanntmachung NfL II 70/04  
vom 01. August 2004

© DAeC 02/2006

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Luftsportclub  
Niederweser e.V.

## Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der  
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)  
Bekanntmachung NfL II 70/04  
vom 01. August 2004

© DAeC 02/2006

